



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Satow

Betr.: **Satzung der Gemeinde Satow über den Bebauungsplan Nr. 38
„Am Kammerhof“**

BEKANNTMACHUNG DES SATZUNGSBESCHLUSSES

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow hat in ihrer Sitzung am 30.09.2021 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 38 mit der Gebietsbezeichnung „Am Kammerhof“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich der örtlichen Bauvorschriften, beschlossen.

Die von der Gemeinde beschlossene Satzung über den Bebauungsplan Nr. 38 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 38 tritt mit Ablauf der Bekanntmachungsfrist in Kraft. Jedermann kann die Satzung, die dazugehörige Begründung sowie die der Satzung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen) ab diesem Tage im Bauamt der Gemeinde Satow, Heller Weg 2a, 18239 Satow, während der Dienstzeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen. Die Satzungsunterlagen sind darüber hinaus auch auf der Internetseite der Gemeinde Satow einsehbar.

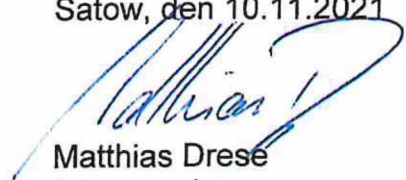
Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 38 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Anlage: Übersichtsplan
Satow, den 10.11.2021


Matthias Drese
Bürgermeister

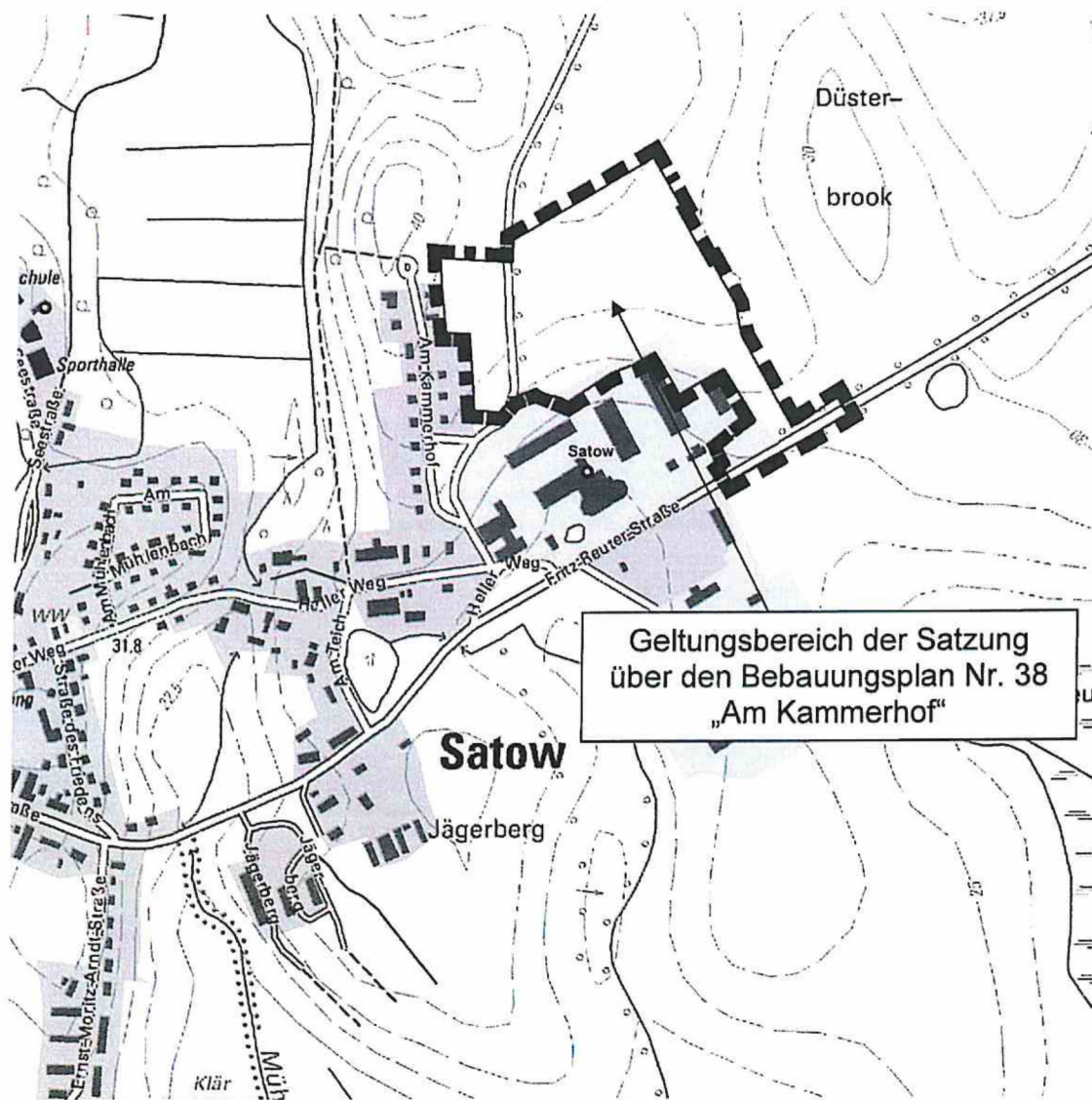


Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist laut § 14 Nr. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Satow mit dem Ablauf des ersten Tages der Verfügbarkeit im Internet bewirkt.

Der erste Tag der Verfügbarkeit ist der 12.11.2021.

Anlage: Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2021